

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grammow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Grammow vom **16.06.2021** nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Aushang an den in Absatz 3 genannten Bekanntmachungstafeln erfolgt ausschließlich zur Information soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grammow, den 19 OKT. 2021


Ehrlich
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Tessin geltend gemacht wird.

Grammow, den 19 OKT. 2021


Ehrlich
Bürgermeisterin

